



## KONZEPT DER BETREUENDEN GRUNDSCHULE

Die „Betreuende Grundschule“ (BG) ist eine Ergänzung zur Vollen Halbtagschule und überbrückt Betreuungslücken der Familien.

Die Verbandsgemeinde Weilerbach bietet als Träger ein unterrichtsergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot an der Grundschule Weilerbach für die Kinder aus unserem Schulbezirk (Weilerbach und Eulenbis) wahlweise mit Mittagessen bis 14 Uhr an. Kinder der Ganztagsschule (GTS) können freitags bis 16 Uhr betreut werden.

### **1. Aufnahme**

Die Aufnahme eines Kindes in die BG erfolgt für ein Schuljahr (1.8. bis 31.7.) nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten bei dem jeweiligen Träger. Ohne Kündigung bis zum Schuljahresende verlängert sich die Anmeldung für ein weiteres Schuljahr. Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die BG richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze.

Den Aufnahmebogen finden Sie auf der Homepage: [www.grundschule-weilerbach.de](http://www.grundschule-weilerbach.de) Dieser muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Dadurch kommt der **Betreuungsvertrag** zustande. Die Eltern verpflichten sich, **Änderungen**, insbesondere der Personensorge, der Anschrift, der Telefonnummer, der Bankverbindung und der Zahl der Kinder im Kindergeldbezug umgehend mitzuteilen.

### **2. Aufsicht und Nachhauseweg**

2.1 Den Betreuerinnen obliegt die Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder während der Zeit ihres Aufenthaltes in der BG. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes.

**Bitte weisen Sie Ihr Kind eindringlich darauf hin, dass es das Schulgelände nicht verlassen darf und den Anweisungen der Betreuungskraft folgen muss.**

2.2 Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen beginnt mit der Ankunft bzw. mit der Übernahme des Kindes und endet mit dem Verlassen bzw. der Übergabe. Um pünktliches Abholen wird gebeten. Wichtig ist es, dass die Kinder sich persönlich abmelden, wenn sie abgeholt werden.

2.3 Die schriftliche Erklärung der Eltern über die reguläre Wochenbetreuung und wer das Kind abholen darf, ist verbindlich. Änderungen müssen den Betreuerinnen schriftlich mitgeteilt werden. Wenn das Kind ausnahmsweise von anderen Personen abgeholt werden muss, ist diesen grundsätzlich eine schriftliche Vollmacht mitzugeben, zumindest aber die abholende Person der Betreuungskraft näher zu beschreiben.

2.4 Soll das Kind alleine nach Hause gehen, ist zwischen Betreuerinnen und Eltern Einvernehmen herzustellen. Auch hier ist es wichtig, dass sich das Kind persönlich abmeldet, bevor es geht. Darüber hinaus bedarf es der schriftlichen Erklärung der Eltern, wenn das Kind den Nachhauseweg allein antreten darf.



### **3. Zusammenarbeit mit den Eltern und mit der Schule**

3.1 Um für das Kind den Aufenthalt in der Betreuenden Grundschule so positiv wie möglich gestalten zu können, ist die Zusammenarbeit mit den Personen, die für das Leben ihres Kindes von unmittelbarer Bedeutung sind, unerlässlich, insbesondere mit den Eltern.

3.2 Die Schulkinder können u.a. ihre schriftlichen Hausaufgaben erledigen und werden dabei von den Betreuerinnen beaufsichtigt. Eine Kontrolle und Unterstützung durch die Betreuungskräfte erfolgt nicht. Bitte prüfen Sie selbst hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit.

3.3 Ein respektvoller Umgang miteinander und das Einhalten der Regeln ist unerlässlich für die Sicherheit jedes einzelnen Kindes und für das Wohlbefinden aller. Deshalb machen wir darauf aufmerksam, dass bei wiederholten oder massiven Verstößen ein Ausschluss von der Betreuungseinrichtung möglich ist.

### **4. Elternbeitrag Betreuende Grundschule**

4.1 Der nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften geforderte Elternbeitrag trägt zur Personalkostenfinanzierung der Betreuenden Grundschule bei. Da er ein Jahresbeitrag ist, der monatlich entrichtet wird, muss er auch während der Schließungszeiten, wie den Ferien (Ausnahme: ein Sommerferienmonat) sowie bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit des Kindes gezahlt werden.

4.2 Neben dem Elternbeitrag wird eventuell für das Mittagessen ein Verpflegungsbeitrag erhoben.

4.3 Die Höhe des aktuellen monatlichen Elternbeitrags sowie des Verpflegungsbeitrags die sowie deren Änderung werden vom Träger den Eltern schriftlich mitgeteilt.

4.4 Um das Abrechnungsverfahren zu vereinfachen, ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

### **5. Kündigung**

***Eine Kündigung seitens der Eltern während des Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit der Schulleitung und dem Schulträger möglich.***

***Es besteht eine Kündigungsfrist von 4 Wochen nach Genehmigung durch den Träger.***



## **6. Ablauf**

Die Eltern können jeden Schultag individuell entscheiden, ob und bis wann Ihr Kind die Betreuende Grundschule besuchen soll.

6.1 Nach Unterrichtsende melden sich die Kinder am Betreuungsraum an.

6.2 Essenskinder gehen mit einer Betreuungskraft zum Mittagessen in die Mensa.

6.3 Nach dem Schulmorgen, den jedes Kind individuell mehr oder weniger belastend erlebt, sind die wichtigsten Ziele: Bewegung, Entspannung und Begegnung.

Hierzu stehen bei schlechtem Wetter das Spielezimmer, der Stillerraum und die Bücherei zur Verfügung.

6.4 Wann immer es möglich ist, wird sich die Gruppe im Freien aufhalten. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Kinder dem Wetter entsprechend gekleidet sind.

Geben Sie Ihrem Kind auch Wechselkleidung in einer Tüte mit. Mit Namen versehen, kann diese in der Schule aufbewahrt werden.

6.5 Geben Sie uns bitte Bescheid, wie die reguläre Wochenbetreuung für Ihr Kind aussehen soll und wer das Kind abholen darf. Bei Ausnahmeregelungen schreiben Sie uns eine Kurznotiz ins Hausaufgabenheft oder einen Zettel, den das Kind bei uns abgibt. Ohne Nachricht muss das Kind in der Betreuung bleiben, bis es abgeholt wird. Sollte Ihr Kind die Betreuung nicht besuchen, teilen Sie dies ebenfalls vorher schriftlich dem Betreuungspersonal mit. Bei Krankheit melden Sie Ihr Kind gleichzeitig mit der Schulabmeldung bei der Betreuung ab.

6.6 In der Regel werden die Kinder am Tor abgeholt. Sprechen Sie uns hierzu gerne an und nutzen Sie auch die Klingel.